

# SC Mommenheim

An den Vorstand des SC Mommenheim e.V.

Aufnahmeantrag       Änderungsantrag



Bitte mit großen DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

| Mitglied | Nachname | Vorname | Geb.-Datum | Abteilung |
|----------|----------|---------|------------|-----------|
| 1        |          |         |            |           |
| 2        |          |         |            |           |
| 3        |          |         |            |           |
| 4        |          |         |            |           |

## Anschrift:

PLZ/Wohnort :

Telefon:

Straße/Hausnr.:

Mobiltel.:

Aufnahmedatum:

E-Mail:

Dieser Aufnahmeantrag gilt gleichzeitig als Teilnahmeerlaubnis für Veranstaltungen und Übungsstunden. Mit der Anmeldung erkennt der/die Antragsteller/in die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an :

[www.sc-mommenheim.de](http://www.sc-mommenheim.de)

Jede Änderung personenbezogener Daten und/oder der Bankverbindung sind unverzüglich dem Vorstand des SC Mommenheim anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung werden die daraus entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder, und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied (od. dessen Erziehungsberechtigter) kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs unterbleibt zukünftig für das betreffende Mitglied jegliche Publikation.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Nur Vorstandsmitglieder und durch den Vorstand ernannte Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

-----  
Datum und Unterschrift des/der Antragstellers/in (bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in)

